



MdB Astrid Grotelüschen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de

Pressemitteilung

12. Dezember 2019

Rückkehr zur Meisterpflicht stärkt Mittelstand

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag die Rückkehr der Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerken beschlossen. Die hiesigen Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen wertet den Beschluss als großen Erfolg für den Mittelstand: „Der Meisterbrief ist Garant für höchste Qualität der Arbeit und der beruflichen Ausbildung“ so Grotelüschen, die ebenfalls Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Oldenburg-Land ist. „Mit der Rückkehr zur Meisterpflicht stärkt der Bundestag gleichzeitig die hochwertige berufliche Ausbildung und die Qualitätsarbeit des Handwerks in vielen Gewerken. Davon werden auch die Betriebe und Kunden in unserer Region profitieren.“

Die Abschaffung der Meisterpflicht im Jahr 2004 unter Rot-Grün stellte sich in der Folge als Fehler dar, da nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern auch die Ausbildungsleistung in den betroffenen Gewerken zurückging. Deshalb hatte sich Grotelüschen mit der MIT gemeinsam für die Wiedereinführung stark gemacht. Grotelüschen führte zahlreiche Besuche und Gespräche in unterschiedlichen Handwerksbetrieben im Wahlkreis durch.

In einem einjährigen Prozess, der vor allem die rechtliche Bewertung und die Einbeziehung der verschiedenen Gewerke vorsah, erhalten nunmehr 12 Gewerke wie zum Beispiel Fliesenleger und Raumausstatter die Meisterpflicht im Jahr 2020 zurück. Die Wiedereinführung gilt für neu gegründete Betriebe, bestehende Betriebe genießen Bestandsschutz.

Grotelüschen freut sich: „Das ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal, auch in Bezug auf die weitere Stärkung unseres dualen Ausbildungssystems. Hier müssen weitere Impulse gesetzt werden wie etwa über einen bundesweiten Meisterbonus oder eine Gleichstellung des Meisters mit dem Bachelor. Das würde dem anhaltenden Trend zur Akademisierung entgegenwirken und die Ausbildungsberufe langfristig attraktiv halten.“

Info

Meisterpflicht kommt für folgende Gewerke:

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter, Orgel- und Harmoniumbauer